

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2275, 11/4542 —

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz — RettAssG)

Bericht der Abgeordneten Kalb, Frau Dr. Wegner und Frau Rust

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der steigenden Zahl von medizinischen Notfallsituationen durch eine bessere Qualifikation des Personals im Rettungswesen Rechnung zu tragen. Dabei wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistentin/Rettungsassistent von bestimmten fachlichen und persönlichen Voraussetzungen abhängig gemacht.

Dem Bund entstehen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf insoweit Mehraufwendungen, als die Ausbildung während eines Lehrgangs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden kann, sofern die Schüler auswärts untergebracht und die übrigen Voraussetzungen nach dem BAföG erfüllt sind. Die Mehraufwendungen bei der Ausbildungsförderung, die zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. von den Ländern getragen werden, belaufen sich auf insgesamt rund 1 Mio. DM. Sie können im

Rahmen der veranschlagten Haushaltsansätze aufgenommen werden.

Den Trägern von Schulen für Rettungsassistenten und den kommunalen Ausbildungsträgern (Feuerwehren) werden für die Durchführung der Lehrgänge nach diesem Gesetz Mehrkosten von voraussichtlich 7,28 Mio. DM entstehen. Die öffentlichen Finanzen der Länder sind abgesehen von ihrem Finanzierungsanteil bei der Ausbildungsförderung insoweit berührt, als den Ausbildungsträgern nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften öffentliche Zuwendungen gewährt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Kalb	Frau Dr. Wegner	Frau Rust
Vorsitzender	Berichterstatter		

